



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Ingenieurbüro KISTERS GmbH
Dipl. Ing. (FH) Detlef Wunderlich
per Mail: d.wunderlich@ib-kisters.de

Verteiler:
SV, Büro Oberbürgermeister
Herrn Denis Kettlitz (Büroleiter)
per Mail: Buero_OB@cottbus.de

Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau Gudrun Obst (Vorsitzende)
per Mail: behindertenbeirat@cottbus.de

Stellungnahme

Barrierefreiheit – FGÜ Hallenser Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Entwurfsplanung für die Querungshilfe / den Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Hallenser Straße in Cottbus/Chósebus nehmen ich als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen und der Beirat für Menschen mit Behinderungen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Die geplante Herstellung eines Fußgängerüberweges im Rahmen der Schulwegsicherung an der Hallenser Straße ist aus Sicht der Belange von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere die Zielsetzung, eine sichere und barrierefreie Querung für Kinder, mobilitätseingeschränkte Personen sowie blinde und sehbehinderte Menschen zu schaffen, ist fachlich richtig und notwendig.

2. Barrierefreiheit und taktile Gestaltung

Positiv zu bewerten ist, dass die Planung den barrierefreien Ausbau der Querungsstelle vorsieht. Die vorgesehenen abgesenkten Bordsteine sowie die Ausbildung von Warteflächen entsprechen den grundlegenden Anforderungen an eine barrierefreie Straßenquerung.

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

30. Januar 2026
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 10.00.GA

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +49 170 2220239
F +49 355 612132017
normen.franke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Ebenso ist hervorzuheben, dass die Wartebereiche und angrenzenden Gehwegflächen mit taktilen und kontrastierenden Betonplatten ausgestattet werden sollen. Dies ist für die Orientierung und sichere Nutzung durch blinde und sehbehinderte Menschen zwingend erforderlich. Voraussetzung ist, dass die Ausführung normgerecht erfolgt und sich an den einschlägigen Regelwerken (u. a. DIN 32984) orientiert.

3. Übergänge und Oberflächen

Die geplanten Übergänge zwischen Fahrbahn, Bord und Gehweg sind so auszuführen, dass sie niveaugleich, erschütterungsarm und ohne Stolper- oder Rollhindernisse nutzbar sind. Dies ist insbesondere für Rollstuhlnutzende, Personen mit Rollator sowie Menschen mit unsicherem Gangbild von Bedeutung. Die vorgesehenen Oberflächen müssen zudem dauerhaft rutschhemmend sein und auch bei Nässe oder winterlichen Bedingungen eine sichere Nutzung ermöglichen.

4. Beleuchtung

Die im Erläuterungsbericht dargestellte Bewertung der Beleuchtungssituation wird ausdrücklich unterstützt. Eine ausreichende und normgerechte Beleuchtung des Überweges sowie der Warteflächen ist ein wesentlicher Bestandteil der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit. Die geplante Umsetzung mit einer zusätzlichen, gezielten Beleuchtung ist daher aus Sicht der Belange von Menschen mit Behinderungen erforderlich und sinnvoll.

5. Empfehlung zur Umsetzung

Ich empfehle, nach Fertigstellung eine gemeinsame Begehung durchzuführen, um die barrierefreie Nutzbarkeit der Querungsstelle in der Praxis zu überprüfen.

6. Fazit

Aus Sicht der Belange von Menschen mit Behinderungen ist die geplante Maßnahme grundsätzlich geeignet, die Barrierefreiheit und Sicherheit an der Hallenser Straße deutlich zu verbessern. Der Maßnahme kann zugestimmt werden, sofern die geplanten taktilen, visuellen und baulichen Elemente normgerecht umgesetzt und die Anforderungen an eine barrierefreie Querung konsequent eingehalten werden.

gez. Gudrun Obst

gez. Dr. Normen Franzke